

// TARIFRUNDE 2019 – TARIFINFO NR. 3 //



Foto: Christian v. Polentz/transitfoto.de

Tarifergebnis: 8 Prozent mehr Geld in drei Schritten – Verbesserungen für Lehrkräfte und Erzieherinnen

// Die Länder-Tarifrunde 2019 war geprägt von starken Warnstreiks und zähen Verhandlungen. Das Ergebnis ist ein guter Abschluss: Insgesamt gibt es 8 Prozent mehr Gehalt in drei Schritten bis zum Jahr 2021. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 steigen die Entgelte um durchschnittlich 3,2 Prozent, zum 1. Januar 2020 um weitere 3,2 und zum 1. Januar 2021 noch einmal um 1,4 Prozent. Der Tarifvertrag läuft 33 Monate bis zum 30. September 2021. Für den Sozial- und Erziehungsdienst der Länder hat die GEW ihre Forderung durchgesetzt, die Bezahlung auf das Niveau des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes anzuheben. Die Angleichungszulage für 50.000 angestellte Lehrkräfte steigt um 75 auf 105 Euro im Monat. //

„Mit eindrucksvollen Warnstreiks haben die Beschäftigten Bewegung in die Verhandlungen gebracht“, sagte GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz nach dem Tarifabschluss. „Am Ende stand ein Kompromiss. Die Gewerkschaften haben viele Forderungen durchgesetzt und so erreicht, dass der öffentliche Dienst für die Beschäftigten und insbesondere für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger attraktiver wird. An den Themen, bei denen wir gerne mehr erreicht hätten, bleiben wir dran.“

Die Tarifeinigung umfasst viele Komponenten. Das Wichtigste wird in diesem Tarifinfo zusammengefasst.

Wie steigen die Gehälter?

Die Tarifparteien haben Entgelterhöhungen in drei Schritten vereinbart, die jeweils ein „Gesamtvolumen“ (in Prozent), einen Mindestbetrag sowie einen Prozentwert für die Anhebung der Stufe 1 umfassen:



Foto: Alexander Schneider

	Gesamtvolumen	mindestens*	Mindestbetrag	Stufe 1
Rückwirkend zum 1. Januar 2019	3,2 Prozent	3,01 Prozent	100 Euro	4,5 Prozent
zum 1. Januar 2020	3,2 Prozent	3,12 Prozent	90 Euro	4,3 Prozent
zum 1. Januar 2021	1,4 Prozent	1,29 Prozent	50 Euro	1,8 Prozent

* Aus dem „Gesamtvolumen“, ergeben sich für die einzelnen Entgeltgruppen und -stufen unterschiedliche Erhöhungsbeträge. Der konkrete Rechenweg ist für den ersten Erhöhungsschritt, dass alle Werte der Stufen 2 bis 6 um mindestens 3,01 Prozent oder mindestens aber 100 Euro erhöht werden, je nachdem was besser ist. Im zweiten Schritt um 3,12 Prozent oder um 90 Euro. Im dritten Schritt um 1,29 Prozent oder um 50 Euro.

Dadurch, dass die Erhöhungsschritte aufeinander aufbauen, ergeben sich im Vergleich der Gehälter ab 1. Januar 2021 zu Ende 2018 in den Stufen 2 bis 6 mindestens 7,59 Prozent Gehaltssteigerung oder mindestens 240 Euro mehr (je nachdem, was besser ist!). Die Werte der Stufe 1 liegen dann in allen Entgeltgruppen 10,96 Prozent höher als 2018. Die Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten im Geltungsbereich des TV Prakt-L werden zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils um 50 Euro erhöht.

Die Entgelttabellen sind frühestens zum 30. September 2021 kündbar. Daraus ergibt sich eine Gesamtlaufzeit von 33 Monaten.

Was haben die Lehrkräfte erreicht?

Die GEW hat in der Tarifrunde erneut die zügige Einführung der „Paralleltabelle“ gefordert – das ist eine verbesserte („parallele“) Zuordnung von Entgeltgruppen zu den Besoldungsgruppen, nach denen die Beamtinnen und Beamten bezahlt werden. Dazu waren die in der Tarifgemeinschaft

TV-L-Tabelle ab 1. Januar 2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	4.596,69	5.023,85	5.209,41	5.868,47	6.367,55	6.558,57
EG 14	4.161,82	4.550,35	4.812,70	5.209,41	5.817,26	5.991,78
EG 13	3.837,26	4.198,44	4.422,39	4.857,49	5.458,94	5.622,71
EG 12	3.458,40	3.763,34	4.288,02	4.748,72	5.343,77	5.504,08
EG 11	3.346,42	3.628,98	3.891,31	4.288,02	4.863,90	5.009,81
EG 10	3.228,23	3.502,94	3.763,34	4.025,67	4.524,79	4.660,53
EG 9 b	2.873,64	3.129,67	3.272,55	3.667,36	4.000,09	4.120,10
EG 9 a	2.873,64	3.129,67	3.177,31	3.272,55	3.667,36	3.777,39
EG 8	2.699,45	2.945,15	3.064,19	3.177,31	3.302,32	3.379,70
EG 7	2.537,72	2.772,50	2.933,23	3.052,29	3.147,55	3.230,87
EG 6	2.494,17	2.724,88	2.843,94	2.963,01	3.040,38	3.123,72
EG 5	2.394,63	2.617,73	2.736,79	2.849,89	2.939,19	2.998,72
EG 4	2.282,66	2.504,64	2.653,45	2.736,79	2.820,14	2.873,70
EG 3	2.251,56	2.468,91	2.528,44	2.623,68	2.701,07	2.766,55
EG 2	2.089,82	2.296,27	2.355,81	2.415,33	2.552,24	2.695,13
EG 1		1.897,44	1.927,18	1.962,90	1.998,63	2.087,92





Foto: Joachim Geffers

**Bildung ist
MehrWert!**



deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossenen Arbeitgeber erneut nicht zu bewegen. Bereits 2015 hatten sie stattdessen eine „Angleichungszulage“ von 30 Euro monatlich ins Spiel gebracht, die dann schrittweise erhöht werden sollte, um irgendwann die Paralleltabelle zu erreichen. Diese wird nun rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 75 Euro auf 105 Euro erhöht. Davon profitieren rund 50.000 Lehrerinnen und Lehrer in den Entgeltgruppen 9 bis 11. Mit einer Protokollerklärung zur Tarifeinigung hat die GEW zudem sichergestellt, dass nach Abschluss der Tarifrunde zügig die Tarifverhandlungen über die Weiterentwicklung der Lehrkräfte-Entgeltordnung wieder aufgenommen werden.

Was haben die Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeiter erreicht?

Zum 1. Januar 2020 werden die Gehälter der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder auf das Niveau bei den Kommunen (TVöD VKA) angehoben! Künftig gibt es auch für den Sozial- und Erziehungsdienst im Tarifvertrag der Länder (TV-L) eine besondere Entgelttabelle (S-Tabelle). Diese bringt deutliche Einkommensverbesserungen für alle großen Beschäftigtengruppen im Sozial- und Erziehungsdienst. Für Fälle, in denen die bisherige Tabelle (vorübergehend) günstiger ist, zum Beispiel in manchen Eingangsstufen, werden Besitzstandsregelungen getroffen.

Bei der Einführung der S-Tabelle werden ausgehend von den Tabellenwerten aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom November 2018 die für den 1. Januar 2019 und den 1. Januar 2020 im Länderbereich vereinbarten Erhöhungsschritte von jeweils 3,2 Prozent aufgeschlagen. Die Details der Überleitung in die S-Tabelle des TV-L und die Besitzstandsregelungen werden in den Redaktionsverhandlungen zum Tarifvertrag noch geklärt.

Garantiebeträge erhöht!

Eine Forderung der Gewerkschaften in dieser Tarifrunde war die sogenannte „stufengleiche Höhergruppierung“. Denn oft lohnt eine Höhergruppierung nur, wenn man in der höheren Entgeltgruppe der gleichen Stufe zugeordnet wird, die man in der bisherigen Entgeltgruppe erreicht hat. Die stufengleiche Höhergruppierung gibt es bereits seit Jahren für Beschäftigte des Bundes und der Kommunen (TVöD), im Tarifvertrag für

das Land Hessen und im Beamtenrecht. Trotzdem ist die TdL in dieser Frage stur geblieben und war lediglich zu einer Erhöhung der „Garantiebeträge“ bereit. Durch die Garantiebeträge wird zwar im Moment der Höhergruppierung sichergestellt, dass das Monatsentgelt mindestens in diesem Umfang steigt. Das wirkt aber nur bis zum nächsten Stufenaufstieg. Langfristig kann eine Höhergruppierung sich weiterhin nachteilig auswirken.

Die Garantiebeträge werden ab 1. Januar 2019 wie folgt angehoben:

- in den Entgeltgruppen 9 bis 15 auf 180 Euro im Monat
- in den Entgeltgruppen 1 bis 8 auf 100 Euro im Monat.

Wurden noch weitere Verbesserungen erreicht?

Die GEW hat schon lange gefordert, dass es anstelle der „kleinen Entgeltgruppe 9“ (mit verlängerten Stufenlaufzeiten und ohne Stufe 6) eine Entgeltgruppe 9a mit den normalen Stufenlaufzeiten und sechs Stufen geben soll. Das wurde mit dem Tarifergebnis erreicht! Die Entgeltgruppe 9a bringt auf lange Sicht mehr Einkommen und beseitigt Probleme, die sich bei Höhergruppierungen ergeben haben. Die bisherige „große“ EG 9 heißt nun EG 9b.

Umfangreiche Änderungen gab es an der Entgeltordnung. Neben der Einführung der S-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst, wird es ab 2020 auch neue Tabellen für Pflegekräfte und weitere Verbesserungen für die Beschäftigten in den Krankenhäusern geben.

Jahressonderzahlung wird „eingefroren“

Die Mehrkosten, die sich etwa aus den Verbesserungen für Lehrkräfte, den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Pflege und Krankenpflege ergeben, sind für die Bundesländer und einzelne Arbeitgeber sehr unterschiedlich verteilt. Eine volle „Kompensation“ haben die Gewerkschaften zurückgewiesen, die TdL machte jedoch eine „Teilkompensation“ zur Bedingung für den Tarifabschluss. Die Folge dieses Vorstoßes: Die Jahressonderzahlung wird für vier Jahre „eingefroren“. Das heißt sie steigt in dieser Zeit nicht, sondern wird jeweils in derselben Höhe wie 2018 ausgezahlt. Auf diesen Kompromiss mussten die Gewerkschaften sich einlassen. Immerhin erreichten sie noch, dass für 2019 im Tarifgebiet Ost der letzte Schritt zur Angleichung der Jahressonderzahlung an das Niveau im Westen vollzogen wird. Damit ist die Jahressonderzahlung jetzt in Ost und West gleich hoch und kann ab 2023 wieder steigen.



„Das ist ein guter Tarifabschluss, den die Beschäftigten zusammen mit ihren Gewerkschaften erkämpft haben. Wie bei jedem Kompromiss gibt es Licht und Schatten, unter dem Strich überwiegt das Positive deutlich.“

Marlis Tepe, GEW Vorsitzende

Foto: GEW Hamburg

Weitere Infos zum Tarifabschluss und Antworten auf viele Fragen unter: www.gew.de/troed2019

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TV-L – Tarifinfo Nr. 3
März 2019



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich männlich weiteres

Beschäftigungsverhältnis:

<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____	<input type="checkbox"/> befristet bis _____
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert	<input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche	<input type="checkbox"/> im Studium	<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent	<input type="checkbox"/> Altersteilzeit	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
<input type="checkbox"/> Honorarkraft	<input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____	

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Ort / Datum

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- | | | |
|-----------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| • Erwachsenenbildung | • Hauptschulen | • Schulaufsicht und Schulverwaltung |
| • Gesamtschulen | • Hochschule und Forschung | • Sonderpädagogische Berufe |
| • Gewerbliche Schulen | • Kaufmännische Schulen | • Sozialpädagogische Berufe |
| • Grundschulen | • Realschulen | |
| • Gymnasien | | |
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

- Beamte*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW